

Betriebssport-Kreisverband Solingen e. V. 1958

FINANZ – und GEBÜHRENORDNUNG (2020)

§ 1 Allgemeines

- .1 Die Rechtsorgane des BKV Solingen können Ordnungsstrafen aussprechen.
- .2 Bei ähnlichen, nicht ausdrücklich erwähnten Vergehen, sind entsprechende Strafen zu verhängen.
- .3 Die Höhe der Ordnungsstrafen werden durch Rechnungsstellung mitgeteilt und sind innerhalb von 4 Wochen auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen.
- .4 Zahlungsverzögerungen werden mit Mahngebühren gem. § 2 beaufschlagt.

§ 2 Allgemeine Gebühren

	EURO
.1 Aufnahmegebühr je BSG/ SG/ <u>Einzelperson</u>	15,00
.2 Kautions je BSG / SG (wird nach 2 Jahren zinslos zurückgezahlt)	30,00
.3 Passgebühren f. neuen Pass	1,50
.4 Zahlungserinnerung (zuzüglich der notwendigen Portokosten)	2,50
.5 1. Mahnung (zuzüglich der notwendigen Portokosten)	5,50
.6 2. Mahnung (zuzüglich der notwendigen Portokosten)	11,00
.7 Fehlen auf Haupt-oder Fachschafts Versammlung, Termine mit Einladungen	30,00

§ 3 Jahresgebühren

.1 Spielgenehmigung je Spieler/ - in	11,00
.2 Trainingsbeitrag je Spieler/ -in (Versicherung)	7,50
.3 passive Mitgliedschaft je BSG / SG	20,00
.4 <u>Einzelperson</u>	<u>20,00</u>

§ 4 Einspruchsgebühren

.1 beim Kreis Sport Ausschuss (Fachschaftsleiter)	<u>10,00</u>
.2 bei BKV- Spruchkammer	<u>70,00</u>

§ 5 Sportbetrieb

.01 Ausschluss durch den Kreisverband bzw. Meisterschaft	60,00
.02 Abmeldung einer Mannschaft aus dem laufenden Wettbewerb	30,00
.03 Durchführung von nicht genehmigten Turnieren	50,00
.04 Einsatz eines Nichtberechtigten Spielers (außer Punktverlust)	10,00
.05 Falscheinsatz innerhalb der Mannschaft (bei fester Aufstellung)	40,00
.07 Fehlende Unterschrift auf Spielerpass	10,00
.08 Fehlende Unterschriften auf Vordrucken (außer Nichtbearbeitung)	10,00
.09 Fristüberschreitung bei Freigabeverweigerungen	30,00
.10 Nichtantreten einer Mannschaft (unentschuldigt) pl. Kostenbeteiligung	15,00
.11 Nichtantreten einer Mannschaft (unentschuldigt)-Wiederholung pl. Kostenbet.	30,00
.12 Spielabbruch durch eine Mannschaft, Spieler oder Betreuer	30,00
.13 Spielen gegen gesperrte BSG/SG' en(auf Kreis- oder Verbandsebene)	30,00
.14 Spielen in falscher Reihenfolge (außer Punktverlust) -Platz vertauschen auf Spielvordruck	10,00
.15 Spielen ohne Spielerpass je Spieler bzw. Mannschaftsmeldeformular	2,50
.16 Spielen ohne Spielberechtigung je Spieler	25,00
.17 Spielen unter falschen Namen (Täuschung) je Spieler	50,00
.18 Unkorrekt ausgefüllter Spielbericht	5,00
.19 Versäumnis über Spielverlegungsinformation	10,00
.20 Verspätetes Einsenden des Spielberichtes	3,00
.21 Verspätetes Einsenden des Spielberichtes (Wiederholung)	6,00
.22 Verstoß gegen die Fremdspielerbestimmung	50,00

.23 Verwendung eines nichtgültigen Spielvordruckes	2,50
.24 Vorsätzlich unkorrekt ausgefüllter Spielbericht	20,00
.25 Weigerung (Aufstieg)	30,00
.26 Weigerung (Aufstieg) Wiederholung	60,00

§ 6 Fahrkostenerstattung

Fahrt mit dem eigenen PKW (im Auftrag des Vorstandes) je km	0,30
Bei Mitnahme im PKW wie vor je Person	0,02

§ 7 Verpflegung

.1 Die Kosten für Verpflegungsmehraufwand betragen pauschal für die Abwesenheit	
bis 14 Stunden	6,00
über 14 Stunden	12,00
über 24 Stunden	24,00
.2 Für unentgeltliche Bewirtung werden in Anrechnung gebracht gem. geltendem Gesetz	
Für ein Frühstück	1,57
Für ein Mittag- oder Abendessen	2,80

Die vorstehende Finanz- und Gebührenordnung tritt gemäß Beschluss des BKV - Vorstandes zum 01.Juli 2009 in Kraft.

Alle bisher vorliegenden und veröffentlichten Gebührenordnungen **des BKV Solingen 1958 e.V.** verlieren ab sofort ihre Gültigkeit.

Solingen d. 01.06.2009

§ 7.2 Beträge geändert am 30.09.2010 gem. geltender Vorschriften ab 01.01.2010

§ 2.1 Ergänzung Einzelpersonen ab 01.08.2019 ; § 3.4 neu eingefügt. Ab 01.08.2019; §4.P.1u.2 Beträge geändert.

§ 4.3 u. § 4.4. gelöscht. § 2.1 Einzelpersonen hinzu; § 3 .4 hinzu. Genehmigt gem Vorstandsbeschluss.11.02.2020